



4/SN-246/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

**Zl 13/1 01/200**

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Stubenring 1  
1010 Wien

**Betrifft:** **BG mit dem das Betriebspensionsgesetz (BPG  
geändert wird  
BMWA  
GZ 451.004/12-X/1/01**

**Referent Dr. Griesser**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf erstattet der Österreichische Rechtsanwaltskammertag folgende

## **S t e l l u n g n a h m e :**

Die beabsichtigte Novelle zum BPG wird begrüßt, weil damit dem Arbeitnehmer verstärkt die Möglichkeit zur Eigenvorsorge durch Einbezahlung eigener Beiträge in eine Pensionskasse geboten wird. Der Arbeitnehmer kann höhere Beiträge als der Arbeitgeber entrichten, wenn sich die Beiträge des Arbeitgebers aufgrund einer leistungsorientierten Zusage vermindern oder der Arbeitnehmer den Höchstbetrag gem § 108 a EStG (€ 1.000,--) voll ausschöpfen will. Ferner wird ihm die Möglichkeit geboten, im Falle einer Bildungskarenz nach § 11 AVRAG, einer Freistellung gem § 12 AVRAG oder einer Arbeitszeitreduktion gem §§ 13 und 14 AVRAG seine

eigenen Beiträge in der bisherigen Höhe weiterzubezahlen oder auch die verminderten bzw. entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu übernehmen.

Infolge dieser verschiedenen Ausnahmeregelungen erhebt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, den Zwang nach Parität der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge noch aufrecht zu erhalten. Da aufgrund des § 3 Abs 4 BPG der Arbeitnehmer ohnedies jederzeit seine Beitragsleistung einstellen kann, besteht nicht das Bedürfnis nach einem weitergehenden Schutz. Hingegen sollte dem Arbeitnehmer *generell* die Möglichkeit eingeräumt werden, bis zu einer bestimmten Höhe eigene Beiträge unabhängig davon zu entrichten, welche Beiträge der Arbeitgeber sich verpflichtete zu leisten. Es wäre daher wünschenswert, daß ein bestimmter Betrag festgelegt wird, mit welchem der Arbeitnehmer selbst zu seiner Pensionsvorsorge beitragen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Wien, am **- 2. OKT. 2001**

A handwritten signature of "Michael Ullrich" is written over a circular postmark. The postmark features a coat of arms with a lion and a castle, surrounded by the text "ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG" and the date "2. Okt. 2001".